

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stählen den Körper zum Vorteil des Einzelnen und zum Wohle des Vaterlandes. Die Ausmärsche werden ihnen unser schönes Heimatland vor Augen führen und sie befähigen, die Anforderungen zu erfüllen, die man an die Marschtüchtigkeit einer Truppe stellen muss. Als ächte Schweizer sollen sie die Waffe führen lernen, damit sie dereinst, wenn das Vaterland seine Söhne ruft, den heimatlichen Herd zu schützen vermögen gegen fremde Vergewaltigung.

Schaffhausen. (Die Brotlieferungen) für die hier stattfindenden Wiederholungskurse wurden vom eidg. Oberkriegskommissariat an einen Nichtschweizer vergeben; darüber erhebt der Bäckerverband in Nr. 6 der „Schweiz. Bäcker-Zeitung“ ein lebhaftes Lamento.

Waadt. (Durch Rücktritt vom kantonalen Militärdepartement) hat der frühere Chef desselben, der vielbesprochene Herr Golaz, dem schweizerischen Militärwesen einen guten Dienst geleistet.

Ausland.

Deutschland. (Ein Distanzmarsch Berlin-Wien) wird heabsichtigt und, wie es scheint, soll derselbe zweckmässiger angeordnet werden und grösseren Nutzen bringen als der berüchtigte Distanzritt vom letzten Jahr. Die „N. A. Ztg.“ vom 30. März berichtet darüber: „Die näheren Bedingungen für den Distanzmarsch Berlin-Wien sind nunmehr festgestellt. Demgemäss werden sich die Marschierenden in drei Gruppen scheiden, die unter verschiedenen Bedingungen die Aufgabe zu lösen suchen sollen. Gruppe 1 wird die Taktik befolgen, von Anfang an ihr bestes Können einzusetzen, indem sie sich zum Vorbild macht, ein Truppenteil zu sein, der beordert ist, einem anderen, weit entfernten in Eilmärschen zu Hülfe zu eilen. Sieger ist hier der, der in absolut schnellster Zeit ans Ziel gelangt, unabhängig davon, in welcher Kondition er dasselbe erreicht. Für Gruppe 2 kommt neben der absoluten Schnelligkeit auch noch die Kondition in Frage; es gilt hier so zu marschieren, dass man möglichst frisch, also auf militärische Verhältnisse angewendet, vollständig kampffähig das Ziel erreicht. Sieger wird hier der, der in guter Kondition die beste Zeit erreicht hat. Gruppe 3 endlich wird immer nur 20 Kilometer hinter einander marschieren und dann eine bestimmte Zeit der Ruhe pflegen, um hierauf von Neuem 20 Kilometer zurückzulegen. Es soll hierbei neben der Schnelligkeit vor Allem auf die Gleichmässigkeit der Leistung ankommen, d. h. es soll derjenige Sieger sein, der bei guter Gesamtleistung die einzelnen Abschnitte in möglichst gleichmässiger Zeit zurückgelegt hat, der sich also als besonders ausdauernd erwiesen hat. Den Teilnehmern am Distanzmarsch ist es freigestellt, welcher der drei Gruppen sie sich anschliessen wollen. Die Route ist, wie folgt, festgestellt: Berlin, Zossen, Baruth, Hoyerswerda, Bautzen, Löbau, Zittau, Gabel, Niemes, Iglau, Korneuburg, Wien. Jeder, der überhaupt in gewisser Zeit an das Ziel anlangt, erhält eine Urkunde.

Österreich-Ungarn. (Betreffs der Militärvorlage) in Österreich liess das Kriegsministerium bisher folgende Einzelheiten durchsickern: Für die Delegationen: 1. Vermehrung der Infanterie-Kompagnien um je 9 Mann für weitere 25 Regimenter; 2. Erneuerung der Militärunterkünfte (Baracken) in Galizien; 3. Vermehrung der Feldartillerie durch Aufstellung je einer 4. Batterie bei 28 Batteriedivisionen; 4. Nachbesserungen bei der Kavallerie. Ferner für die Herbsttagung des österreichischen Reichsrats: 1. Neuorganisation der österreichischen Landwehr nach Muster der Honveds durch Erhöhung der Dienstzeit auf nominell zwei Jahre und ent-

sprechende Vermehrung der Landwehrtruppen um 20,000 bis 30,000 Mann; 2. Organisation des Landsturmes durch Bildung von Offizierkadres im Frieden. Hinsichtlich der allgemeinen zweijährigen Dienstzeit begnügt man sich vorläufig, das Publikum langsam durch gelegentliche Zeitungsaufsätze an den Gedanken der Unvermeidlichkeit dieser Massregel zu gewöhnen. (K. Z.)

Frankreich. (Kadregesetz.) Die Armeekommission hat nunmehr den Bericht über das Kadregesetz fertig gestellt und ihn der Kammer übergeben, welche ihn voraussichtlich gleich nach den Ferien, am 25. April, beraten wird. In der Form, wie er gegenwärtig vorliegt, ist der Entwurf des Herrn de Freycinet vom 21. November v. J. mehrfach Veränderungen unterzogen worden. Der Grundgedanke desselben, vom ersten Tage der Mobilmachung neben den 163 Linien-Infanterieregimentern noch 145 Reserve-Infanterieregimenter aufzustellen, für welche die erforderlichen Berufsoffiziere schon im Frieden vorhanden sind, ist in keiner Weise angefochten worden. Im Gegenteil, die Kommission ist teilweise über die Forderungen des Kriegsministers noch hinausgegangen. Freycinet hatte für den Stamm eines jeden Infanterieregiments eine Vermehrung um einen Major und drei Hauptleute vorgesehen. Die Kommission hat dagegen bei 72 Regimentern noch einen zweiten Oberstlieutenant hinzugefügt, damit ein Regimentskommandeur für das Kommando der betreffenden Reservebrigade verfügbar sei. Ausserdem ist von derselben bestimmt worden, dass bei den 12 neuen Hauptleuten zweiter Klasse, entgegen dem Freycinet'schen Vorschlag, der Zahlmeister und der Bekleidungs-offizier (capitaine d'habillement) nicht in Anrechnung kämen. Diese Offiziere sollen, wie das ganz zweckmässig ist, ihre Funktionen beibehalten, statt ihrer sind zwei neue Stellen im Etat für Truppenoffiziere kreiert worden.

Nach dem durch die Kommission amendierten Gesetzentwurf wird hinfort also namentlich das Personal an Staboffizieren und Hauptleuten für Reserveformationen in ausreichender Zahl vorhanden sein. Von der Linieninfanterie werden dann 73 Regimenter je einen Oberst, einen Oberstlieutenant und sechs Staboffiziere, und 72 Regimenter je einen Oberst, zwei Oberstlieutenants und fünf Staboffiziere zählen. Die Errichtung von zwei neuen Jägerbataillonen ist von der Kommission abgesetzt worden.

Bei der Kavallerie bleibt es bei den Vorschlägen Freycinets, d. h. dieselbe wird um 6 Obersten resp. Oberstlieutenants, 7 Majors, 53 Rittmeister für Reserveformationen vermehrt, wogegen 54 Lieutenants fortfallen. Bei der Artillerie sollen zwei neue Bataillone Fussartillerie aufgestellt werden. Die sonst noch für die Etats der Artillerie- und Geniewaffe geforderten Stellen sind gestrichen worden. Die Kommission hat dagegen die in der französischen Presse mehrfach angefochtene Kreierung der Stellen von 10 Armeegeneralen befürwortet, und zwar ohne Festsetzung der Altersgrenze, so dass Generale auch über 65 Jahre, wenn sie geistig und körperlich rüstig sind, bis zu ihrem 70. Jahre im aktiven Dienst bleiben können. (N. A. Z.)

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung selbst zu beziehen:

Ueber Anlage und Durchführung der Manöver.

Von
Oberst Wille,

Waffenchef der schweizerischen Kavallerie.
(Sonderabdruck aus der „Schw. Zeitschrift für Artillerie und Genie“.)
Preis 75 Rpn.